

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker, Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-350, -340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
29.05.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 29.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

1. Schulsituation ab dem 02. Juni 2020

Das Ministerium für Bildung hat uns den aktuellen Erlass vom 28.05.2020 zur Schulsituation ab dem 2. Juni 2020 (**Anlage 1**) an das Landesschulamt zu Ihrer Kenntnis und zur Information der Schulträger übersandt.

Der Erlass wurde am 29.05.2020 den Schulleitungen übermittelt. Der Erlass regelt:

1. Wiedereinrichtung des Präsenzunterrichts in der Primarstufe
2. Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarstufen I und II
3. Möglichkeit des Fernunterrichts
4. Beschulung an den Berufsbildenden Schulen
5. Reinigung der Schulgebäude
6. Aufenthalt schulfremder Personen
7. Notbetreuung
8. Schulsport
9. Musikunterricht
10. Einteilung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personal
11. Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in inklusiven Bildungsangeboten und in Förderschulen
12. Frühzeitige Information der Eltern und Schulträger



2. Umsetzung der Sechsten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (6. SARS-CoV-2-EindV) in Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat aufgrund von Nachfragen zu § 8 der 6. SARS-CoV-2-EindV (Sportstätten und Sportbetrieb) mit Schreiben vom 28.05.2020 an die Kommunalen Spitzenverbände, das Landesverwaltungsamt und den Landessportbund Sachsen-Anhalt zur Klarstellung Informationen zu § 8 Abs. 2 SARS-CoV-2-EindV, zur Nutzung der Umkleide- und Sanitärbereiche von Sportstätten und zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen gegeben.

Das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport ist als **Anlage 2** beigelegt. Wir bitten um Beachtung.

3. DJI/RKI-Studie zur Untersuchung der Herausforderungen bei der schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung

Das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut (RKI) werden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und in enger Abstimmung mit den Bundesländern ab Juni 2020 eine Studie zur Untersuchung der Herausforderungen bei der schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung durchführen.

Bei dieser Corona-KiTa-Studie werden die Leitungen von 3.000 Einrichtungen befragt. In 600 Einrichtungen werden auch das Personal sowie Eltern befragt. Wöchentlich sollen die Kapazitäten der Einrichtungen sowie Gruppen- oder Einrichtungsschließungen erfasst werden. Anlassbezogen werden Covid-19-Tests bei pädagogischen Fachkräften, Kita-Kindern sowie ihren Geschwistern und Eltern durchgeführt. Die für die Studie notwendigen Testungen werden vom Robert Koch-Institut organisiert und durchgeführt.

Ziel der Studie ist die Klärung der Frage, wie stark das bisherige und weitere Öffnungsge-schehen in der erweiterten Notbetreuung bzw. im eingeschränkten regelbetrieb mit gehäuften Infektionen von Kindern und Erwachsenen einhergeht. Die Erkenntnisse der Studie sollen die Bewältigung der organisatorischen, hygienischen und pädagogischen Herausforderungen bei der schrittweisen Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen unterstützen.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene unterstützen die Durchführung der Studie und bitten die Kindertageseinrichtungen um Teilnahme. Die Erkenntnisse der Studie sind für die Kommunen sehr wertvoll bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Infektionsschutz und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Das Unterstützungsschreiben der kommunalen Spitzenverbände für die Corona-KiTa-Studie des Deutschen Jugendinstituts und des Robert Koch-Instituts ist als **Anlage 3** beigelegt. Eine Darstellung des BMFSFJ zum Inhalt und zur systematischen Herangehensweise der Studie ist als weitere **Anlage 4** beigelegt.

Das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut führen die Studie durch. Nachfragen sind ausschließlich an das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut zu stellen, wenn sich die Organisationen mit den Kitas vor Ort in Verbindung gesetzt haben.

II.

Verkündung des Planungssicherungsgesetzes

Das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 wurde am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1041) verkündet. Das entsprechende Bundesgesetzblatt Nr. 24 kann auf den Internetseiten des Bundesgesetzblattes (<https://www.bgbl.de/>) eingesehen bzw. zum privaten Gebrauch heruntergeladen werden (kostenloser Bürgerzugang). Das Gesetz soll die ordnungsgemäße Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie gewährleisten und ist zunächst bis zum 31.03.2021 befristet.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen